

Sklaverei heute

*„Gefangen
die einen...“*



**Materialien
zur Vorbereitung
eines Gottesdienstes
zum Tag der Menschenrechte
am 10. Dezember 2002**

Inhalt

	Seite
I. Heutige Formen der Sklaverei	4
1) Klassische Sklaverei am Beispiel Mauretanien	4
2) Schuldknechtschaft – die heute bei weitem häufigste Form von Sklaverei	4
3) Menschenhandel	7
4) Zwangs- und Sklavenarbeit von Kindern	10
II. Wie betrifft uns das Thema in Deutschland?	11
1) Frauenhandel in Deutschland	11
2) Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Touristen im Ausland – auch in diesem Bereich gibt es sklavenähnliche Verhältnisse.....	14
III. Rechtlicher Rahmen	16
1) Das Übereinkommen des Völkerbundes über Sklaverei (1926) und das Zusatzübereinkommen der Vereinten Nationen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavenähnlicher Einrichtungen und Praktiken (1956)	16
2) Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation	17
3) Weitere internationale Instrumente gegen Zwangsarbeit und Sklaverei	18
IV. Was können wir tun?	19
V. Bausteine für einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte	22
VI. Predigtmeditation zu Psalm 82	30
VII. Kollektenvorschläge	33
VIII. Zum Weiterlesen	35
IX. Anschriften	37

Impressum

Dieses Heft wurde erarbeitet von:

Klaus Heidel • *Werkstatt Ökonomie, Heidelberg*

Susanne Lipka • *Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V., Frankfurt*

Dorothea Monninger • *Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD, Hannover*

Andreas Overdick • *Evangelischer Kirchenkreisjugenddienst, Göttingen*

Corinna Schellenberg • *Menschenrechtsreferat im Kirchenamt der EKD, Hannover*

Wilfried Schutt • *Dipl. Theologe, Manager Sales, Digex Germany GmbH, Frankfurt*

Satz und Lay-out: *Andreas Overdick, Göttingen*

Bezug: Kirchenamt der EKD, Postfach 210220, 30402 Hannover

☎ 05 11/27 96-427 Fax: 05 11/27 96-717

eMail: kirsten.finck@ekd.de

**Liebe Pfarrerinnen, liebe Pfarrer,
liebe im Menschenrechtsschutz Engagierte,**

den Tag der Menschenrechte, der an die Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 erinnert, nehmen wir in diesem Jahr zum Anlass, um auf das Schicksal der Menschen aufmerksam zu machen, die in Sklaverei leben. Obwohl Sklaverei offiziell weltweit längst abgeschafft ist, betrifft dies auch heute noch Millionen von Menschen. Die Opfer gehören meist zu den ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und haben nicht die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben. Ihr Schicksal ist weitgehend unbeachtet.

Die klassische Sklaverei, bei der ein Mensch wie Eigentum behandelt wird, ist keinesfalls verschwunden. Alltäglich sind heute aber andere Arten der Ausbeutung, in die Menschen oft durch Armut getrieben werden, wie Menschenhandel oder Schuldknechtschaft. Nach Schätzung der Vereinten Nationen leben heute weltweit etwa 20 Millionen Menschen in Schuldknechtschaft. Besonders erschreckend ist, dass sklavereiähnliche Verhältnisse auch in unserer unmittelbaren Umgebung zum Alltag gehören. Tausende Frauen werden jedes Jahr nach Europa verschleppt und zur Prostitution gezwungen, viele von ihnen in Deutschland.

Dieses Heft enthält Informationen zum Thema sowie Literaturhinweise und Kontaktadressen und gibt Anregung zum persönlichen Engagement. Wir hoffen, dass es dazu beiträgt, dass heutige Formen von Sklaverei intensiver wahrgenommen werden und dass es den Blick dafür öffnet, wie jede und jeder Einzelne zu ihrer Abschaffung beitragen kann.

Sklaverei ist kein geläufiges Thema. Daher ist vor einem Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte eine Auseinandersetzung mit dem Thema in der Gemeinde empfehlenswert. Wenn der Gottesdienst am zweiten oder dritten Advent gefeiert wird, ist es wichtig, eine Balance zum kirchenjahreszeitlichen Kontext als einer Zeit der Besinnung, der Buße, und der Umkehr zu Gott zu finden. Statt eines fertigen Gottesdienstablaufes bieten wir Bausteine an, von denen wir hoffen, dass sie zur eigenen liturgischen Gestaltung anregen.

Im letzten Jahr konnte aufgrund eines Wechsels im Menschenrechtsreferat der EKD leider kein Gottesdienstentwurf zum Tag der Menschenrechte erarbeitet werden. Zahlreiche Anfragen haben gezeigt, dass das Interesse an den Materialheften sehr groß ist. Darüber freuen wir uns und hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele Gemeinden und Gruppen einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte feiern und dieses Heft bei seiner Gestaltung hilfreich ist.

Corinna Schellenberg

Referentin für Menschenrechtsfragen im Kirchenamt der EKD

I. Heutige Formen der Sklaverei

Sklaverei hat heute viele Gesichter. Die verschiedenen Formen heutiger Sklaverei sind teilweise noch deutlich geprägt von überkommenen sozialen Strukturen, teilweise sind sie erst im Zeitalter der Globalisierung möglich geworden. Eine klare Abgrenzung zwischen ihnen ist in vielen Fällen nicht möglich. Im folgenden sollen Hintergründe und Praxis einiger Erscheinungsformen beleuchtet werden, nämlich die der klassischen Sklaverei, der Schuldknechtschaft, des Menschenhandels und der Zwangs- und Sklavenarbeit von Kindern.

1) Klassische Sklaverei am Beispiel Mauretaniens

Kennzeichen der klassischen Sklaverei ist, dass ein Mensch die rechtliche Eigentümerschaft an einem anderen Menschen behauptet. Sie ist heute zwar eher selten, doch keinesfalls verschwunden.

Im westafrikanischen Wüstenstaat Mauretaniens zum Beispiel ist die weiße arabisch-berberische Ordnung noch völlig geprägt von der Sklaverei, auch wenn die Sklaverei dort bereits mehrfach per Gesetz abgeschafft wurde. Die Gemeinschaft der Haratin, die ca. 1/3 der Einwohner Mauretaniens stellt, besteht aus den Nachkommen ehemaliger maurischer Sklavinnen und Sklaven, die im Laufe der Jahrhunderte „befreit“ wurden. Doch der Name Haratin, der wörtlich meint: „einer, der befreit wurde“, täuscht. Die Haratin sind nur auf dem Papier „Freie“. Viele von ihnen sind noch heute die Sklavinnen und Sklaven der

weißen Mauren. Die Herrschaft der Mauren über die Haratin ist im Laufe der Jahrhunderte so fest verwurzelt, dass sie in vielen Fällen die formale Abschaffung überlebt und oft sogar ohne große Gewalt auskommt: Viele Sklavinnen und Sklaven halten sich für Mitglieder der Familien ihrer Herren. Dort „gehören“ sie hin, Flucht wäre „Sünde“. Doch nicht nur deshalb laufen wenige von ihnen ihren Herren weg. Ein entlaufener Sklave besitzt weder Land noch Tiere, hat kein Vermögen und kann keine bezahlte Arbeit finden. Daher steht für viele entlaufene Sklavinnen und Sklaven am Ende des Weges in die Freiheit des Wüstenstaates der Hungertod.

Die Volkswirtschaft Mauretaniens setzt auf unbezahlte Sklavenarbeit: Sklavinnen und Sklaven ersetzen als Wasserträger fehlende Wasserleitungen. Sie arbeiten in Geschäften und Handwerksbetrieben. Ihre Arbeit erlaubt den maurischen Herren selbst bei einfachen Geschäften wie der Belieferung von Haushalten mit Wasser Profitraten von weit über 200 Prozent. Schätzungen gehen davon aus, dass Sklavenarbeit heute rund 12 Prozent des Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet.

2) Schuldknechtschaft – die heute bei weitem häufigste Form von Sklaverei

Bei der Schuldknechtschaft müssen Menschen ohne oder gegen sehr geringen Lohn arbeiten, um eine tatsächliche oder behauptete Schuld abzarbei-

ten. Schuldknechtschaft ist dabei abzugrenzen von einer Situation, in der eine Person zur Abzahlung eines Kredites bei freier Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen arbeitet und die geliehene Kapitalsumme angemessen verzinst wird: Schuldknechte sind ihren Kredit- und Arbeitgebern ausgeliefert.

Schuldknechtschaft hat eine lange Geschichte und ist heute die mit weitem Abstand häufigste Form von Sklaverei. Sie nimmt beständig zu – eine Folge der massenhaften Arbeitsmigration als Flucht aus der Armut und der weltweiten Nachfrage nach billiger Arbeitskraft. 1999 schätzte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über gegenwärtige Formen von Sklaverei, dass weltweit etwa 20 Millionen Menschen in Schuldknechtschaft leben.

Ein Blick auf die konkrete Praxis von Schuldknechtschaft zeigt, wie sie Menschen versklavt: Schuldknechte können zu langen Arbeitszeiten an sieben Tagen in der Woche für wenig oder keinen Lohn gezwungen werden. Arbeitgeber können Zinssätze beliebig erhöhen und maßlose Preise für Nahrung, Unterkunft, Transport oder Werkzeug verlangen. Die Kosten für krankheitsbedingte Fehlzeiten haben Schuldknechte selbst zu tragen. Mitunter müssen sie neue Kredite aufnehmen, um Medikamente und Lebensmittel zu kaufen; mitunter verschulden sie sich neu, um Begräbnisse oder Hochzeiten zu bezahlen. Unter solchen Bedingungen ist die Rückzahlung ursprünglicher Schulden schwer oder gar unmöglich – in vielen Fällen werden die Betroffenen so für

den Rest ihres Lebens zu Sklavinnen und Sklaven.

Oft müssen Schuldknechte, weil sie sich zu sehr verschuldeten, weil sie zu erneuter Kreditaufnahme gezwungen sind, oder weil sie die aufgezwungene Arbeit nicht alleine bewältigen können, ein Kind oder ein anderes Familienmitglied in Schuldknechtschaft geben, um eine Schuld zu begleichen. Viele weitere Umstände können zu einer Versklavung zusätzlicher Familienmitglieder führen. Wird etwa der ursprüngliche Schuldner dauerhaft krank oder zu alt zum Arbeiten oder stirbt er, geht die Schuld auf seine Frau oder ein Kind über.

Allein in Indien soll es zehn Millionen Schuldknechte geben. Auch in Pakistan, Nepal und Bangladesch ist Schuldknechtschaft verbreitet. Auf dem indischen Subkontinent ist die Schuldknechtschaft fest im Kastensystem verwurzelt und wuchert in feudalen Agrarbeziehungen. Die Schuldknechte schufeten fast in allen Wirtschaftsbereichen, vor allem aber in der Landwirtschaft. Schuldknechte stellen Feuerwerkskörper her, arbeiten in Ziegeleien, Steinbrüchen oder in Haushalten von Großgrundbesitzern. Ihre Arbeitsbedingungen sind hart. Oft werden sie geschlagen, selten haben sie ausreichend zu essen. Schwere Arbeitsunfälle sind häufig. Von Schuldknechtschaft betroffen sind in Indien auch viele Kinder. Jahrzehntlang leugnete die indische Regierung das Problem der Schuldknechtschaft oder versuchte, dieses zumindest herunterzuspielen. Doch spätestens seit Beginn der 1980er Jahre sorgten indische Nicht-

regierungsorganisationen – zum Teil mit spektakulären Aktionen zur Befreiung von Sklaven – dafür, dass zunächst die indische Öffentlichkeit und dann zumindest Teile der Weltöffentlichkeit auf den Skandal der Schuldknechtschaft aufmerksam gemacht wurden. Die indische Regierung reagierte unsicher: Einerseits sah sie sich gezwungen, ihre bisherige Haltung aufzugeben. Andererseits fürchtete sie sich vor den ökonomischen und sozialen Kosten einer (völligen) Aufhebung der Schuldknechtschaft: Der indische Staat muss jedem befreiten Sklaven eine Entschädigung von 10.000 Rupien zahlen (etwa 250 Euro) – bei mehr als zehn Millionen Schuldknechten ergibt das eine potentielle Entschädigungssumme von rund zweieinhalb Milliarden Euro. Hinzu kam die Sorge vor politischen Folgen, da eine Aufhebung der Schuldknechtschaft das Kastensystem nachhaltig destabilisieren würde.

Ein Beispiel für Schuldknechtschaft in Lateinamerika ist das Schicksal von Wanderarbeitern und Wanderarbeiterinnen aus Haiti, die in der benachbarten Dominikanischen Republik auf Staatsplantagen Zuckerrohr schneiden. In der Grenzregion Haitis zur Dominikanischen Republik angeworben, müssen sie sich ein Dreimonatsvisum kaufen und dafür ein Darlehen aufnehmen. Damit beginnt der Kreislauf der Schuldknechtschaft. Nach drei Monaten müssen sie zurück nach Haiti reisen, sich ein neues Visum kaufen und dann auf die Plantage zurückkehren. Doch dafür fehlt ihnen das Geld: Der Lohn für das

mühsame Schneiden des Zuckerrohres liegt nur knapp über Existenzminimum und die Arbeiter erhalten in den ersten drei Monaten den Lohn nicht ausbezahlt. Die Lohnauszahlung wird auch sonst oft verzögert. Außerdem werden die Arbeiter im Akkord bezahlt und beim Wiegen der Ernte oft betrogen. Hinzu kommt, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter auf den Staatsplantagen häufig kein Bargeld erhalten, sondern Gutscheine: Diese können nur mit einem Verlust von 20 Prozent in Bargeld umgetauscht werden. Die „Coupons“ dienen nur zum Einkauf bei Geschäften, die der Vorarbeiter auf der Plantage benennt – und in diesen Geschäften sind die Preise weit überteuert. Angesichts dieser Umstände ist es nicht verwunderlich, dass den Betroffenen das Geld fehlt, um sich ihr Visum in Haiti verlängern zu lassen. So bleiben sie also auch nach Ablauf des Visums auf den Plantagen, werden damit zu „Illegalen“ und in der Folge zur leichten Beute der Schuldknechtschaft.

Soll Schuldknechtschaft abgeschafft werden, sind umfassende gesetzliche Bestimmungen zur Definition und zum Verbot von Schuldknechtschaft ebenso erforderlich wie zur strafrechtlichen Verfolgung aller, die Schuldknechtschaft ermöglichen und ausnutzen. Daneben sind flankierende sozialpolitische Maßnahmen zur Rehabilitierung der Befreiten und detaillierte Bestimmungen über die Art und Weise der Lohnauszahlung erforderlich, um eine Situation zu verhindern, aus der erneut Schuldknechtschaft entstehen kann. Unabdingbar ist

eine funktionierende Gewerbeaufsicht: Unter anderem sind unangekündigte Inspektionen in Wirtschaftsbereichen mit verbreiteter Schuldknechtschaft erforderlich.

Präventive Maßnahmen können die Ausbreitung von Schuldknechtschaft verhindern. Von entscheidender Bedeutung sind wirtschaftliche Alternativen zur Schuldknechtschaft, um den Teufelskreis von Armut und Verschuldung zu durchbrechen. Beispiele hierfür sind die Schaffung ländlicher Krediteinrichtungen und Landreformen. Auch die Sicherstellung des Zuganges zu Bildung und Gesundheitsvorsorge wirkt präventiv, ebenso wie Aufklärungskampagnen über bürgerliche Rechte.

Grundlage einer solchen Politik ist die Bereitschaft der Regierungen, angesichts verkrusteter Sozialstrukturen umfangreiche Reformen durchzuführen, zu denen auch eine Beseitigung diskriminierender Ordnungen – etwa des südasiatischen Kastensystems – gehören muss. Dies setzt den politischen Willen zur Herausforderung herrschender Eliten voraus, die die Bekämpfung von Schuldknechtschaft oft als Bedrohung ihrer Machtposition empfinden und daher versuchen werden, diese zu unterlaufen.

3) Menschenhandel

Menschenhandel liegt nach der Definition jüngerer internationaler Abkom-

men¹ vor, wenn eine Person unter Anwendung oder Androhung von Gewalt, durch Nötigung, Täuschung oder Machtmissbrauch angeworben, befördert oder beherbergt wird, um kommerziell oder sexuell ausgebeutet zu werden. Dabei ist es unerheblich, ob ein Opfer von Menschenhandel seiner Ausbeutung zugestimmt hat oder nicht, wenn Zwang, Täuschung oder Machtmissbrauch eingesetzt wurden. Gibt zum Beispiel eine Frau ihre Zustimmung, in Europa als Prostituierte zu arbeiten und wird ihr bei der Ankunft im Ziel-land abredewidrig der Pass abgenommen und sie gezwungen, täglich zwölf Stunden ohne Bezahlung zu arbeiten, dann gilt sie als Opfer von Menschenhandel. Die Ausbeutung durch Prostitution ist der häufigste Fall von Menschenhandel. Menschenhandel liegt aber nach obiger Definition auch vor, wenn eine Person zum Zweck anderer Formen der Ausbeutung angeworben, befördert oder beherbergt wird, wie zur Zwangsheirat, zur Zwangsadoption, zur Organentnahme oder zur Schuldknechtschaft in Haushalten oder Unternehmen. (Eine engere Definition für „Menschenhandel“ findet sich in der jetzigen Fassung des deutschen Strafgesetzbuches, das nur die sexuelle, nicht die anderweitige Ausbeutung erfasst.)

Die Opfer von Menschenhandel sind überwiegend Frauen und Kinder. Viele werden zu Opfern von Menschenhan-

¹ Das Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhinderung, zur Unterbindung und zur Strafverfolgung des Menschenhandels und besonders des Handels mit Frauen und Kindern aus dem Jahr 2000 und der Rahmenbeschluss der EU-Kommission zur gemeinsamen Bekämpfung des Menschenhandels, dem das Europaparlament im Juni 2001 zustimmte.

del, wenn sie in ihrer Heimat keine Möglichkeit haben, ihre Lebensgrundlage zu sichern, und deswegen im Ausland nach Arbeit suchen. Angelockt mit dem Versprechen guter Löhne im Zielland, müssen sie bei ihrer Ankunft feststellen, dass die versprochenen Arbeitsplätze gar nicht vorhanden sind und die von ihnen unterschriebenen Arbeitsverträge missachtet werden. Zugleich stellen ihnen jetzt die Menschenhändler Gebühren für die Arbeitsvermittlung, für die Organisation der Reise und manchmal auch für die Beschaffung von Reisedokumenten in Rechnung und werten die (angeblich) ausstehenden Gebühren als Schuld. Sie abzarbeiten, werden die Betroffenen gezwungen. So geraten sie in Schuldknechtschaft. Weit überhöhte Zinsen für die „Darlehen“, Wucherpreise für Unterkunft und Verpflegung und mitunter Bußgelder (etwa für Zuspätkommen oder bei Krankheit) steigern die Schuld.

Wenn auch ein Großteil des Menschenhandels die Ausbeutung in der Prostitution betrifft, so gibt es auch viele andere Fälle, in denen die Betroffenen in Haushalten oder in der Industrie arbeiten. In Singapur z.B. arbeiten zahlreiche junge illegale Einwanderinnen aus den Philippinen als Hausangestellte unter entwürdigenden Bedingungen. Sie erhalten wenig oder keinen Lohn für ihre Arbeit. Vergewaltigungen sind häufig. In den USA wurden vor einigen Jahren mehr als 70 thailändische Frauen in einer Bekleidungsfabrik gefunden, die dort Tag und Nacht bewacht wurden und 16 Stunden am Tag für einen sehr

geringen Lohn zur Arbeit gezwungen wurden. Eine andere Erscheinungsform des Menschenhandels kommt in der Heiratsmigration vor. Die Männer in den Bestimmungsländern können Frauen per Katalog „bestellen“. Viele Frauen werden gegen ihren Willen ins Bestimmungsland gebracht und dort verheiratet. Andere sind zwar mit der Heirat einverstanden, werden dann aber wie Gefangene ihres Ehemannes gehalten, von diesem regelmäßig vergewaltigt und häufig sogar zur Schwangerschaft gezwungen. Das Risiko für die Männer ist in der Regel gering, da sie sich – zumindest in den ersten Jahren – ohne Probleme scheiden lassen können, wenn die „Ehe“ nicht nach ihren Wünschen verläuft. Nach den Gesetzen vieler Staaten werden die Frauen dann umgehend ausgewiesen, häufig entstehen dem Mann nicht einmal Unterhaltspflichten.

Menschenhändler drohen gewöhnlich – direkt oder indirekt – mit Gewalt gegen ihre Opfer oder gar gegen deren Familien im Heimatland. So sollen die Bedrohten gezwungen werden, jede von ihnen verlangte Arbeit zu verrichten. Nicht selten behalten die Menschenhändler die Ausweise oder sonstigen Reisedokumente ihrer Opfer ein, um sie auf diese Weise besser kontrollieren zu können und jeden Fluchtversuch zu verhindern. Häufig wird eine Flucht bereits deshalb unmöglich, weil die Betroffenen nicht einmal wissen, in welches Land sie gebracht wurden, und die Landessprache nicht verstehen. Hinzu kommt, dass sie kein oder wenig

Geld besitzen und daher weder unabhängig leben noch eine Heimreise finanzieren können.

Menschen, die ohne Aufenthaltsgenehmigung und damit illegal in ein Zielland kamen, sind in besonderer Weise von Zwangs- oder Sklavenarbeit bedroht. Aus Angst vor Ausweisung trauen sie sich nicht, zu den Behörden oder zur Polizei zu gehen, um Anzeige zu erstatten oder um Hilfe zu bitten. Besonders wehrlos sind Mädchen und Frauen, die als Haushaltsangestellte im Ausland arbeiten müssen, denn ihre Arbeit ist für die Öffentlichkeit unsichtbar. Arbeitgeber können die Isolation ihrer Hausangestellten noch verstärken, indem sie die Mädchen und Frauen am Verlassen des Hauses, in dem sie arbeiten und leben müssen, hindern.

Der hier skizzierte Menschenhandel ist die am schnellsten wachsende Form von Zwangs- und Sklavenarbeit. Menschenhandel findet in aller Welt und auch vor unserer eigenen Haustür statt (siehe hierzu II. 1). Eine im Jahr 2000 für das US-amerikanische Centre for the Study of Intelligence erstellte Studie schätzt, dass weltweit jährlich zwischen 700.000 und zwei Millionen Frauen und Kinder grenzüberschreitend gehandelt werden.

Seit einigen Jahren sind auf EU- und UN-Ebene zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingeleitet worden. Im November 2000 nahm

die UN-Vollversammlung das Protokoll zur Verhinderung, zur Unterbindung und zur Strafverfolgung des Menschenhandels und besonders des Handels mit Frauen und Kindern² an, das einerseits den unmittelbaren Kampf gegen den Menschenhandel stärken und eine umfassende Verfolgung und Bestrafung der Täter fördern, andererseits Schutz und Hilfe für die Opfer des Menschenhandels verbessern soll. Das Europaparlament stimmte im Juni 2001 einem Rahmenbeschluss der EU-Kommission zur gemeinsamen Bekämpfung des Menschenhandels zu, der Menschenhandel im anfangs genannten Sinne definiert und eine enge rechtliche und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa vorsieht.

Wichtig ist nicht nur eine offensive Vorgehensweise gegen die Täter, sondern auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema und die Unterstützung der Opfer von Frauenhandel. Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung von Menschenhandel ist die Ursachenbekämpfung. Zu den Ursachen gehören insbesondere Armut, Arbeitslosigkeit und das starke Wohlstandsgefälle zwischen den westlichen und den südlichen und östlichen Staaten. Notwendig sind außerdem Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern, um die Frauen vor den falschen Versprechungen der internationalen Tätergruppen zu warnen.

² Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children

4) Zwangs- und Sklavenarbeit von Kindern

Die Zahl der Kinder in Zwangs- und Sklavenarbeit ist unbekannt, sie liegt aber sicher bei vielen Millionen. Oft schicken Eltern ihre Kinder zu Verwandten oder gar in fremde Haushalte, weil sie selbst kaum Gelegenheit haben, auf die Kinder aufzupassen, oder weil sie hoffen, dass es ihren Kindern fern von Zuhause besser gehen könnte. Den Eltern wird häufig versprochen, ihr Kind könne zur Schule gehen oder sonst eine Ausbildung erhalten. Mitunter werden den Eltern Löhne für die künftige Arbeit der Kinder im Voraus bezahlt, vor allem dann, wenn ein Kind weiter entfernt vom Heimatort arbeiten muss. In anderen Fällen aber erhalten die Kinder überhaupt keinen Lohn, sie arbeiten dann lediglich als Gegenleistung für Unterkunft und Verpflegung.

Vornehmlich in Schwarzafrika werden Kinder sowohl von Regierungstruppen wie von bewaffneten Widerstandsgruppen verschleppt und zwangsrekrutiert. Kindersoldaten gelten dort als leicht beeinflussbar, anspruchslos und wagemutig. Soweit sie die Kämpfe überleben, sind sie meist ihr Leben lang als seelische und physische Krüppel gezeichnet. Weltweit werden jedes Jahr mindestens eine Million Mädchen und viele Jungen von gewissenlosen Geschäftemachern in die Prostitution gelockt oder gezwungen. Häufig dienen „exotische“ Kinder in den Entwicklungsländern zur Befrie-

digung von Sextouristen aus wohlhabenden Ländern. Die „Ware“ Kind wird zunehmend auch über das Internet vermarktet.

Wenn Kinder fern von ihren Familien und manchmal sogar im Ausland arbeiten müssen, sind ihr Überleben und Wohlergehen von ihren Arbeitgebern abhängig. Sie können ihre Arbeitgeber schon deshalb nicht verlassen, weil sie über kein Geld verfügen. Sie sind zu jung, um einen Weg nach Hause zu finden (vor allem, wenn sie im Ausland die Sprache nicht beherrschen). Außerdem haben sie viel zu große Angst vor möglichen Bestrafungen durch ihre Arbeitgeber, sollte ein Fluchtversuch misslingen. So bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ihren Arbeitgebern zu gehorchen. Sie werden also aufgrund der Umstände zur Arbeit gezwungen.

Die vollständige Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber macht Kinder wehrlos gegen extreme Ausbeutung und Misshandlungen. Aus diesem Grund verbietet Artikel 1(d) des Zusatzübereinkommens der Vereinten Nationen über die Abschaffung von Sklaverei, Sklavenhandel, sklavereiähnlichen Einrichtungen und Praktiken aus dem Jahre 1956³ ausdrücklich „Einrichtungen oder Praktiken, durch die ein Kind oder ein Jugendlicher unter achtzehn Jahren von seinen Eltern oder einem Elternteil oder seinem Vormund entgeltlich oder unentgeltlich einer anderen Person übergeben wird,

³ siehe hierzu III. 1

in der Absicht, das Kind oder den Jugendlichen oder seine Arbeitskraft auszunutzen“.

Da darüber hinaus die Praxis, Kinder in fremde Haushalte zum Arbeiten zu schicken, häufig mit der Anwendung von Zwang, mit Täuschungen, mit Machtmissbrauch oder mit der Ausnutzung der Wehrlosigkeit der Kinder einhergeht, fällt diese Praxis unter die Definition von Menschenhandel, wie sie im

Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel festgelegt ist. Dieses Protokoll verbietet konsequent jeden Handel mit Kindern, unabhängig davon, zu welchem Zwecke dieser Handel geschieht.

*Corinna Schellenberg/Klaus Heidel
(vgl. auch: epd-Dritte Welt Information
12-14/2000)*

II. Wie betrifft uns das Thema in Deutschland?

1) Frauenhandel in Deutschland

Die Bundesrepublik ist ein Hauptziel- und Durchgangsland des Handels mit Frauen in die Prostitution, der im Strafgesetzbuch Menschenhandel genannt wird.

Der Anteil der ausländischen Frauen unter den Prostituierten ist in der Bundesrepublik sehr hoch. Genaue Zahlen gibt es nicht, aber man kann davon ausgehen, dass die Mehrheit der Prostituierten ausländische Frauen sind. In manchen Bordellvierteln der Großstädte wird ihr Anteil auf bis zu 90% geschätzt, aber auch in ländlichen Regionen ist er nicht unbedeutend. Der Großteil der Frauen kommt aus allen Ländern Osteuropas, ein kleinerer Teil aus Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Übergänge von der mehr oder weniger freiwilligen Prostitution zu Zwangsprostitution und Menschenhandel sind fließend.

Die meisten ausländischen Frauen, die hier in der Bundesrepublik in der Prostitution arbeiten, wussten vor der Einreise, dass sie hier im Sexgeschäft arbeiten würden. Vielen waren aber die harten Bedingungen der Prostitution für relativ rechtlose und landes- und sprachunkundige ausländische Frauen nicht bekannt. Die Fachberatungsstellen, die von Menschenhandel betroffene Frauen betreuen, werden beinahe täglich auch mit schweren Fällen von Menschenhandel konfrontiert, in denen die Frauen unter Androhung von Gewalt oder mit falschen Versprechungen in die Bundesrepublik gebracht und hier eingesperrt, ausgehungert, geschlagen, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen wurden.

Viele Frauen werden mit dem Versprechen auf legale Arbeit als Kellnerin, Erntehelferin, Au-pair-Mädchen u.a. angeworben. Für die Vermittlung und für die

Reise in die Bundesrepublik zahlen sie teilweise sehr hohe Summen im Voraus. Wenn sie hier ankommen, erfahren sie, dass es keine legale Arbeit gibt und dass sie ihre Schulden nur in der Prostitution abarbeiten können. Verschiedene Druckmittel werden eingesetzt, wie z.B. Abnahme der Pässe, Angstmachen vor der Polizei und vor Abschiebehaft. Es wird ausgenutzt, dass die jungen Frauen sich in dem fremden Land nicht auskennen und sich sprachlich nicht verständigen können. Viele dieser Frauen willigen schließlich aufgrund der Notlage in die Prostitution ein.

Die Motive, aus denen die Frauen und Mädchen nach Deutschland kommen, sind vielfältig. In den osteuropäischen Gesellschaften gehört der Großteil der Frauen zu den Verliererinnen der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und der Globalisierung. Die Frauenlöhne sind in der Regel besonders niedrig und die Arbeitslosigkeit von Frauen ist hoch. Traditionelle Familienstrukturen brechen auseinander, oft verlassen Männer die Familien, während die Frauen stärker in die familiären Beziehungen eingebunden sind und dann allein die Existenz der Familie, der Kinder und der Alten zu sichern bestrebt sind. Wenn dies in der Region, in der sie leben, kaum oder gar nicht mehr möglich ist, sind Frauen auch zur Migration bereit. Migration ist für viele Frauen aber nur legal durch Heirat oder illegal durch Arbeit in der Prostitution möglich.

Bei jungen Menschen kommt auch das Bedürfnis hinzu, etwas anderes zu erleben und etwas von der Welt zu sehen.

Bei einer Tagung der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland mit Frauen aus Osteuropa beschrieb es eine Frau so: „Vor der Wende hatten die meisten mehr oder weniger ihr Auskommen. Es gab nicht viel zu kaufen über das Nötigste hinaus, aber das war auch nicht so wichtig. Der Mensch wurde nicht zunächst danach beurteilt, was er sich kaufen konnte. Jetzt gibt es alles, aber nur wenige können es sich jemals leisten in ihrem Leben. Die, die es sich leisten können, gehören dazu, die anderen haben oft das Gefühl, nichts wert zu sein.“

Deutschland liegt an der Grenze zwischen Ost und West. In Polen und Tschechien liegen die Durchschnittseinkommen bei einem Bruchteil dessen, was durchschnittlich in Deutschland verdient wird. Filme und Werbung der westlichen Medien wecken Hoffnungen und falsche Erwartungen von den Möglichkeiten in den westeuropäischen Ländern. Die Frauen und Mädchen werden aktiv angeworben mit falschen Versprechungen. Die Arbeitsverträge sehen echt aus.

In Deutschland gibt es eine hohe Nachfrage nach ausländischen Prostituierten. Zugleich haben Männer im Sexgeschäft auch mit wenig Geld eine große Auswahl an jungen und hübschen Frauen aus aller Welt. Eigentlich müssten sie merken, dass ein Teil dieser Frauen von Menschenhandel betroffen ist. Es kommt gelegentlich vor, dass ein Freier versucht, der Frau zu helfen oder zur Polizei geht, das aber ist die Ausnahme.

Verschiedene Faktoren erschweren die Bekämpfung des Frauenhandels. Die betroffenen Frauen sind verschuldet und in Abhängigkeiten verstrickt. Wenn sie zur Polizei gehen, müssen sie letztlich das Land verlassen und können ihre Schulden nicht abbezahlen. Sie haben Angst vor den Menschenhändlern, deren Kontakte in ihr soziales Umfeld im Herkunftsland reichen. Wenn vereinzelt mutige Frauen doch zur Polizei gehen, drohen die Frauenhändler damit, Familienangehörigen Schaden zuzufügen. Die Frauen schweigen auch aus Scham. Wenn bei Razzien der Polizei in Bordellen ausländische Frauen vorgefunden werden, werden sie nicht selten verhört, verhaftet und abgeschoben. Die Frauen gelten als Ausländerinnen, die durch illegalen Aufenthalt und illegale Arbeit gegen die Gesetze verstoßen – dies wird in erster Linie als Problem für die innere Sicherheit Deutschlands gesehen. Prostitution ist nicht verboten, ist aber bei Ausländerinnen ein Ausweisungsgrund. Auf die Frauen hat die Abschiebehaft eine sehr demoralisierende Wirkung. Ihr Selbstwertgefühl ist schwer verletzt durch die erlittene Gewalt. Sie verstehen nicht, warum sie jetzt auch noch von den Behörden wie Verbrecherinnen behandelt werden. Sie sind eingeschüchtert und machen keine Aussagen.

Gesetzliche Regelungen, die derzeit in der Europäischen Union vereinheitlicht werden, sollen Opfern von Frauenhandel Schutz vor Abschiebehaft und einen befristeten Abschiebeschutz gewähren. Die Umsetzung solcher Regelung setzt

aber voraus, dass die Frauen als Opfer von Frauenhandel erkannt werden, und das ist häufig nicht der Fall.

Es erfordert von den Frauen großen Mut, Anzeige zu erstatten und die Gerichtsprozesse durchzustehen. Sie brauchen in dieser Zeit eine intensive psychosoziale Betreuung. Weniger als 5 % der Betroffenen werden in das Opferzeuginnenschutzprogramm der Polizei aufgenommen, vereinzelt dürfen wichtige Zeuginnen auch nach dem Prozess bleiben, bei anderen endet der Schutz, wenn sie nach den Prozessen das Land verlassen müssen.

Bei der Polizei werden viele Ermittler und Ermittlerinnen gegen Schleuser eingesetzt, die wegen illegalen Aufenthaltes in Deutschland ermitteln, und nur wenige spezialisierte Ermittler und Ermittlerinnen gegen Frauenhandel, die stärker sensibilisiert sind für die Situation der Frauen als Opfer. Dort, wo verstärkt gegen Frauenhandel ermittelt wird, wird auch deutlich mehr aufgedeckt.

In der Bundesrepublik fehlt ein flächendeckendes Netz an Fachberatungsstellen für die Betreuung der betroffenen Frauen. Für die Arbeit wird zu wenig Geld zur Verfügung gestellt. Die politischen Absichtsbekundungen zur Bekämpfung des Menschenhandels werden unzureichend in die Praxis umgesetzt. Auch die Fachberatungsstellen im evangelischen Bereich, die Opfer von Menschenhandel beraten und betreuen, sind finanziell schlecht ausgestattet, die wenigen Mitarbeiterinnen sind stark arbeitsüberlastet. Es ist schwer, in Zei-

ten finanzieller Kürzungen einen neuen – wenn auch noch so dringend erforderlichen – Bereich der Sozialarbeit zu etablieren.

Die Beratungsstellen pflegen Kontakte zu Organisationen in den Herkunftsländern der Frauen und unterstützen deren vorbeugende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Sie leisten Sozialarbeit in den Rotlichtvierteln, informieren über Aidsprävention und unterstützen ausländische Prostituierte. Sie beraten Frauen, wenn es darum geht, ob Anzeige erstattet werden soll, vermitteln juristische Beratung, begleiten gegebenenfalls zur Polizei, sie verhelfen den Frauen zu medizinischer Versorgung und vieles mehr. An manchen Orten führt die Polizei Opfer und auch potentielle Opfer von Menschenhandel den Beratungsstellen zu. Diese übernehmen die Aufgabe der Unterbringung an einem sicheren Ort, die Versorgung mit den lebensnotwendigen Dingen, wie Kleidung und Nahrung und sie übernehmen die psychosoziale Betreuung. Besonders während der Gerichtsprozesse gegen Menschenhandel, in denen die Frauen als Zeuginnen aussagen, ist dies eine sehr aufwendige und intensive Arbeit. Die Beratungsstellen unterstützen die Frauen auch bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer. Manchmal wird dabei mit Gruppen in den Herkunftsländern kooperiert. Auch in Deutschland wird mit Veranstaltungen und Anfragen bei den zuständigen Landes- und Bundesbehörden auf die Probleme aufmerksam gemacht.

Einige wichtige politische Forderungen:

- Unterstützung von Organisationen, die in den Herkunftsländern vorbeugend informieren und die Rückkehrerinnen betreuen,
- Finanzierung eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen für die Betroffenen durch die Bundesländer,
- mehr Hilfen und Schutz für die Betroffenen (weiterreichende Bleiberechtsregelungen, das Recht während der Dauer der Gerichtsprozesse arbeiten zu dürfen, Opferentschädigungen, bundesweit einen größeren Schutz vor Abschiebehaft und Abschiebung),
- mehr Fortbildungen für Polizei und Justiz zur Sensibilisierung für den Umgang mit Opfern von Menschenhandel,
- Kooperation der Strafverfolgungsbehörden auf internationaler Ebene,
- bewusstseinsbildende Maßnahmen und Beratungsangebote für Männer, die Prostituierte aufsuchen (täglich mehr als 1,2 Millionen Männer in Deutschland).

2) Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Touristen im Ausland – auch in diesem Bereich gibt es sklavenähnliche Verhältnisse

Es wird geschätzt, dass weltweit Millionen von Kindern – Mädchen und Jungen, die noch nicht im geschlechtsreifen Alter sind, – sexuell ausgebeutet werden. In vielen Ländern gibt es in den Zentren des Tourismus Kinderbordelle,

in denen Kinder gefangen gehalten und den Touristen angeboten werden. Manche Kinder wurden armen Eltern mit dem Versprechen auf eine Arbeitsstelle z. B. im Haushalt einer reichen Familie abgekauft und dann zur Kinderprostitution gezwungen. Manchmal werden Kinder auch von ihren Eltern direkt in die Prostitution verkauft. In vielen Ländern der Welt gibt es einen Handel mit Kindern ins Ausland zum Zweck der Prostitution und zum Zweck der Herstellung von Kinderpornographie. Armut ist der Nährboden für diese Probleme. Durch die große Nachfrage werden sie zusätzlich genährt.

Das Problem geht auch uns an! In Thailand, auf den Philippinen, in Brasilien, auf Sri Lanka, in Kenia, in den osteuropäischen und vielen anderen Ländern sind Touristen aus Deutschland in großer Zahl an der sexuellen Ausbeutung von Kindern beteiligt. In Deutschland werden pornographische Produkte vermarktet, an deren Herstellung Kinder aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa beteiligt waren.

Es ist eine starke internationale Bewegung entstanden zur Bekämpfung dieser Probleme. Anfang der 90er Jahre schlugen engagierte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in Thailand, auf den Philippinen und Sri Lanka Alarm. Unterstützt von Kirchen in Asien wurde die Kampagne ECPAT („Ende der Kinderprostitution im asiatischen Tourismus“) gegründet. Aus ECPAT ist inzwischen eine feststehende Organisation mit Sitz in Bangkok geworden, die sich der Bekämpfung der Kinderprostitution, der

Ausbeutung von Kindern zur Herstellung pornographischer Produkte und dem Handel mit Kindern zur sexuellen Ausbeutung widmet. Es gibt eine deutsche ECPAT-Gruppe, die von verschiedenen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen getragen wird (Adressen siehe unter IX.). ECPAT Deutschland versucht mit zahlreichen Maßnahmen unter anderem die Reiseveranstalter in die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern durch Touristen einzubeziehen.

Brot für die Welt und Terre des Hommes unterstützen Projekte in verschiedenen Ländern, die vorbeugend gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern arbeiten oder Kinder unterstützen, die aus der Prostitution herausgeholt wurden. Terre des Hommes hat Verträge mit Reiseveranstaltern geschlossen, die sich verpflichtet haben, keine sexuelle Ausbeutung von Kindern in ihren Vertrags-hotels zu dulden.

Die Strafverfolgung ist in diesem Bereich schwierig, nicht zuletzt aufgrund der großen Mobilität der Touristen. Dennoch ist es inzwischen gelungen, Täter in Deutschland zu verurteilen, die im Ausland solche Straftaten begangen haben. Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in den verschiedenen Ländern muss verbessert werden. Die entsprechenden Strafgesetze wurden inzwischen in vielen Ländern verschärft oder neu eingeführt.

Der sexuelle Missbrauch hinterlässt bei den Kindern schwerwiegende Schäden. Dieses Verbrechen darf nicht verharmlost werden. Wer als Tourist oder als

Touristin unterwegs ist, darf nicht wegsehen. Es geht darum, bei Beobachtung solcher Fälle sofort zu reagieren mit Beschwerden bei Reiseveranstaltern und Hotels und mit Anzeigen bei der Polizei. Wenn wir Täter mit ihren Erfahrungen prahlen hören, dann dürfen wir nicht schweigen, sondern wir müssen laut anklagen. Das Bewusstsein für die-

se Probleme ist im Wachsen, wir alle können dazu beitragen, dass es weiter wächst. Und natürlich können wir die Organisationen stärken, die im Ausland oder auch im Inland gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern vorgehen und die Betroffenen unterstützen.

Susanne Lipka

III. Rechtlicher Rahmen - Definitionen und Instrumente zur Abschaffung heutiger Formen von Sklaverei

1) Das Übereinkommen des Völkerbundes über Sklaverei (1926) und das Zusatzübereinkommen der Vereinten Nationen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken (1956)

Den rechtlichen Zusammenhang von Zwangsarbeit und Sklaverei stellte der Völkerbund 1926 mit dem Übereinkommen über Sklaverei fest. In Artikel 1(1) wird Sklaverei als „Zustand oder Stellung einer Person“ definiert, „an der die mit dem Eigentumsrechte verbundenen Befugnisse oder einzelne davon ausgeübt werden“⁴. Sklaverei liegt demnach bereits dann vor, wenn eine Person nur zum Teil wie Eigentum behandelt wird. Diese weite Definition von Sklaverei schließt die meisten Formen von

Zwangsarbeit ein. Wird nämlich eine Person ohne rechtsstaatliche Grundlage gegen ihren Willen und unter systematischer Androhung von körperlicher Gewalt oder einer anderen Form von Bestrafung zur Arbeit gezwungen, wird ihre Freiheit eingeschränkt und zu gewissen Graden Eigentümerschaft über sie ausgeübt. Allerdings verbietet das Übereinkommen nicht jede Form von Zwangsarbeit: Artikel 5 beschreibt Bedingungen, unter denen Zwangsarbeit akzeptiert werden kann. Zugleich verpflichtet er Regierungen zu Maßnahmen, die verhindern, dass Zwangsarbeit sklavereiähnliche Formen annimmt. Nach diesen Bestimmungen ist Zwangsarbeit nur „für öffentliche Zwecke“ zulässig, sie muss einen Ausnahmecharakter besitzen und angemessen entlohnt werden.

⁴ Die Eigentümerschaft begründet mehrere Herrschafts-, Nutzungs- und Verfügungsrechte, so zum Beispiel das Recht auf Übertragung des (faktischen) Besitzes, das Recht auf Veräußerung des Eigentumes oder das Recht, jede Einwirkung Dritter auf das Eigentum oder auf die Verfügung über das Eigentum abzuwehren.

Das Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken aus dem Jahr 1956 definiert sklavereiähnliche Einrichtungen wie Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder den Verkauf von Frauen oder Kindern und stellt sie der Sklaverei gleich, auch wenn sie nicht unter die Definition des Übereinkommens von 1926 fallen.

2) Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation

Die 1919 gegründete Internationale Arbeitsorganisation (IAO) wurde 1946 die erste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie ist die einzige internationale Organisation, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften zusammensetzt. Ihre Aufgabe ist die weltweite Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Zu diesem Zwecke legt sie internationale Arbeitsnormen fest, dies geschieht vor allem durch (völkerrechtlich für ratifizierende Staaten verbindliche) Übereinkommen und (unverbindliche) Empfehlungen.

Die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen und die Umsetzung der Übereinkommen werden mithilfe des Normenkontrollverfahrens der IAO unter Einschluss eines mehrgliedrigen Berichtswesens überwacht. So sind die Regierungen verpflichtet, regelmäßig über die Umsetzung der ratifizierten Übereinkommen zu berichten, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften kommen

tieren diese Berichte. Ein jährlich tagender Sachverständigenausschuss (Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations) prüft diese Berichte und Kommentare und veröffentlicht die Ergebnisse seiner Überprüfungen.

Die im Juni 1998 von der IAO verabschiedete **Erklärung über „Grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz“** unterstreicht die Gültigkeit zentraler Arbeitsnormen für alle IAO-Mitgliedsstaaten, unabhängig davon, ob sie die einschlägigen Übereinkommen ratifiziert haben oder nicht. Diese für alle gültigen Normen, die in acht Übereinkommen der IAO völkerrechtlich festgeschrieben wurden, sind das Verbot von Zwangsarbeit, das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit, das Verbot jeder Diskriminierung am Arbeitsplatz, das Recht auf unbehinderte gewerkschaftliche Organisation und das Recht auf Abschluss kollektiver Tarifverträge. Über die Einhaltung der entsprechenden Übereinkommen müssen die Regierungen der Mitgliedsstaaten der IAO auch dann berichten, wenn sie diese nicht ratifiziert haben. Zu diesen acht hervorgehobenen Übereinkommen gehören auch die beiden über Zwangsarbeit:

Das grundlegende **Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit** wurde im Juni 1930 von der IAO angenommen. Dieses Übereinkommen definiert in Artikel 2(1) Zwangs- oder Pflichtarbeit als „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt

wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“.

Das **Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit** aus dem Jahre 1957 fordert in Artikel 1 von den Signatarstaaten eine vollständige Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit „als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung“, als „Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung“, als „Maßnahme der Arbeitsdisziplin“, als „Strafe für die Teilnahme an Streiks“ oder als diskriminierende Maßnahme.

Diese beiden Übereinkommen der IAO sind die wichtigsten internationalen Instrumente zur Abschaffung von Zwangsarbeit und beziehen sich auf Arbeiten und Dienstleistungen, die für Regierungen, Behörden, private Organisationen und Einzelpersonen erbracht werden. Sie verbieten nicht alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, fassen aber Ausnahmebestimmungen deutlich präziser und enger als das Völkerbund-Übereinkommen von 1926.

In den letzten Jahren gewann die Frage der Zwangs- und Sklavenarbeit größere Bedeutung auf der internationalen Menschenrechtsagenda. Die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz aus dem Jahre 1998 könnte zu einem wichtigen Instrument der regelmäßigen Überprüfung der Durchsetzung von Kernarbeitsnormen werden. Denn zum Folgeprozess dieser Erklärung gehört es, dass der Generaldirektor der IAO jährlich der Internationalen Arbeitskonferenz einen

Global Report vorlegt, der sich jeweils mit der Durchsetzung einer der fünf Kernarbeitsnormen beschäftigt.

3) Weitere internationale Instrumente gegen Zwangsarbeit und Sklaverei

Nach der Annahme des Übereinkommens 29 durch die IAO im Jahre 1930 wurde begonnen, der Frage der Zwangsarbeit auch in anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten mehr Bedeutung einzuräumen. Sowohl die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen (1948) als auch der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** der Vereinten Nationen (1966) verbieten Sklaverei und Knechtschaft. Der Pakt enthält zudem ein eigenes und spezifisches Verbot von Zwangsarbeit. Artikel 8 Abs. 3 a) besagt: „Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten“. Die Ausnahmen sind denen des Übereinkommens 29 der IAO im Großen und Ganzen ähnlich. Regionale Abkommen bekräftigten das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei, so etwa die **Europäische Menschenrechtskonvention** von 1950 in Artikel 4 oder die **Amerikanische Menschenrechtskonvention** von 1969 in Artikel 6. Doch während auch solche internationalen und regionalen Verträge Zwangsarbeit und Sklaverei verbieten, bleiben die Übereinkommen der IAO die einzigen internationalen Instrumente, die Zwangsarbeit materiell (im rechtlichen Sinne wesentlich) definieren.

Klaus Heidel/Corinna Schellenberg

IV. Was können wir tun?

Zur Bekämpfung heutiger Formen der Sklaverei können und müssen viele Wege gegangen werden. Dabei können Einzelpersonen und Institutionen sich in ihrem Engagement gegenseitig unterstützen. Wichtig ist, dass wir das Thema ansprechen und ins Bewusstsein rücken.

Zivilgesellschaftliche und politische Initiativen in den Industrieländern sind dabei von großer Bedeutung.⁵ Organisationen, die sich für die Abschaffung sklavereiähnlicher Praktiken einsetzen, benötigen für ihre Arbeit sowohl finanzielle als auch immaterielle Unterstützung.

Die in London ansässige Organisation Anti-Slavery hat im Oktober 1999 die Kampagne „Europäische Aktion zur Überwindung von Sklaverei und Zwangsarbeit“ initiiert. In ihrem Rahmen ruft Anti Slavery dazu auf, Information zum Thema weiterzuverbreiten und die Kampagne durch die Leistung von Unterschriften unter eine Petition zum Thema zu unterstützen. Anti Slavery regt an, Politiker anzusprechen und sie auf das Thema aufmerksam zu machen, bietet hierfür Hinweise (www.antislavery.org/homepage/campaign/lobbyurMP.htm) und organisiert Briefaktionen zu aktuellen Anliegen. Information und aktuelle Handlungsaufträge können durch Eintrag in den „Anti-Slavery's Campaigns Network“-Verteiler angefordert werden (www.antislavery.org/support/join/net-work.htm).

In Deutschland wird die Aktion von der Werkstatt Ökonomie koordiniert.

Terre des Hommes hat im Oktober 2001 eine Internationale Kampagne gegen Kinderhandel gestartet, um über das Ausmaß von Kinderhandel zu informieren und Menschen und Organisationen einzuladen, gegen Kinderhandel aktiv zu werden (Information über die Kampagne und das Thema Kinderhandel ist erhältlich über www.tdh.de und kinderhandel-kampagne@tdh.de, Adresse siehe unter IX.)

Viele weitere Organisationen setzen sich auf verschiedene Weise für die Abschaffung heutiger Formen von Sklaverei ein. Sei es, dass sie Menschen durch die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen helfen, sich eigene Lebensgrundlagen zu schaffen und so weniger anfällig für das Eingehen ausbeuterischer sklavereiähnlicher Arbeitsverhältnisse zu werden, sei es durch die Unterstützung von Projekten zur Befreiung und Rehabilitation von Sklaven oder zur präventiven Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungsarbeit. So unterstützt Brot für die Welt zum Beispiel die ökumenische Organisation RCDRC (Komitee für Entwicklung und Nothilfe der Kirchen in Raipur), die in Indien bereits 4000 Menschen von der Schuldknechtschaft befreit hat und 24 Zentren betreibt, in denen 800 Kinder abends nach der Arbeit Lesen und Schreiben lernen und eine Ausbildung

⁵ vgl. die Auflistung von Beispielen erfolgreicher Initiativen in epd - Dritte Welt Informationen 12-14/2000, S. 15 (Bezug siehe VIII.)

bekommen. Weitere Organisationen, die Projekte gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit unterstützen, sind Unicef, Terre des Femmes, und die Kindernothilfe (Adressen siehe unter IX.). Die Arbeit dieser Organisationen hängt von der finanziellen Unterstützung durch private Spender ab.

Die Wirtschaft, insbesondere transnational agierende Unternehmen, haben bedeutenden Einfluss darauf, dass bei der Herstellung von Produkten in aller Welt sklavereiähnliche und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen unterbunden werden. Dieser Einfluss kann auch durch verantwortliches Konsumverhalten nutzbar gemacht werden. Viele Produzenten haben sich bereits in freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen zur Einhaltung von Menschenrechts- und Sozialstandards bekannt. Wenn viele Konsumenten nach der Herkunft der Produkte und nach den Bedingungen ihrer Herstellung fragen, vergrößert dies die Bereitschaft der Unternehmen, sich für eine konsequente Einhaltung dieser Standards einzusetzen, die auch die Zulieferbetriebe einschließt, wo die Arbeitsbedingungen oft besonders schlecht sind.

Verschiedene Initiativen setzen sich für eine Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei der Herstellung bestimmter Produkte ein. Die internationale Initiative RUGMARK vergibt ein international registriertes Siegel für Teppiche aus Indien, Nepal und Pakistan, die ohne Kinderarbeit hergestellt werden. Die Clean Clothes Campaign setzt sich für gerechte Arbeitsbedingungen bei der

Herstellung von Kleidern ein. TransFair vergibt sein Siegel für Produkte, die den Kriterien des „fairen Handels“ entsprechen, die das Verbot von Zwangs- und illegaler Kinderarbeit beinhalten. Mit dem Kauf solch zertifizierter Produkte kann jeder Konsument zu einer Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen beitragen. (Adressen siehe unter IX.)

Kirchlicherseits kann die Thematik in Gottesdienst und Gebete einbezogen werden. Die Kirchen können ihre ökumenischen Beziehungen zu einer Kooperation zur Bekämpfung heutiger sklavereiähnlicher Praktiken nutzen. So können bestehende Kirchenpartnerschaften mit Gemeinden in Regionen, in denen heutige Formen von Sklaverei existieren, zum Dialog genutzt werden, um Aufklärungsarbeit zu leisten. Zur Unterstützung der Opfer von Menschenhandel können die Kirchen einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie das Thema Menschenhandel in die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen an kirchlichen Fachhochschulen und in die präventive Arbeit mit jungen Männern im Rahmen von Konfirmanden- und Religionsunterricht sowie der kirchlichen Männerarbeit aufnehmen oder indem sie Beratungs- und Seelsorgeangebote für Jungen und Männer, die Prostituierte aufsuchen, bereitstellen. Die Beratungsstellen, die Opfer von Menschenhandel betreuen, benötigen Unterstützung durch Gebet, ehrenamtliche Arbeit, Diskussionsveranstaltungen, Spenden und Kollekten.

Sollten Sie Fragen zum Thema Menschenhandel oder zur Arbeit in diesem Bereich haben, können Sie sich an die kirchlichen Beratungsstellen oder auch an Susanne Lipka, Referentin in der Geschäftsstelle der Evangelischen Frauenarbeit Deutschland, wenden. Dort ist man auch gerne bereit, bei Veranstaltungen zum Thema zu beraten oder mitzuwirken. Die Kontaktadressen sind im Abschnitt VII. angegeben. Weitere Fachberatungsstellen und Projekte, die zum Thema Frauenhandel arbeiten, sind im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. KOK zusammengeschlossen (Adresse siehe unter IX.).

Ein wesentlicher, wenn auch nicht ausreichender Schritt zur Abschaffung sklaviereähnlicher Praktiken ist die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der einschlägigen internationalen Abkommen durch möglichst viele Staaten sowie eine Fortschreibung der rechtlichen Regelungen. Hierauf kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Au-

ßenpolitik und ihrer Entwicklungszusammenarbeit hinwirken. Mit der Förderung von Armutsbekämpfungsprogrammen in den betroffenen Regionen kann die Bundesregierung zur Beseitigung einer der Hauptursachen heutiger Formen der Sklaverei beitragen. Im Rahmen der gemeinsamen EU-Außen- und Sicherheitspolitik kann die Bundesregierung sich für eine Bekämpfung des Menschenhandels einsetzen.

Wichtig zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel ist ferner, dass sie als Opfer z.T. schwerer Menschenrechtsverletzungen und nicht nur als „Illegale“ gesehen und behandelt werden, zum Beispiel dadurch, dass ihnen ein angemessenes Bleiberecht gewährt wird, das unabhängig von ihrer Kooperation mit Justizbehörden bei der Aufklärung des Menschenhandels ist. Im Rahmen der Fortbildung für Polizei und Justiz kann durch die Sensibilisierung für den Umgang mit Opfern von Menschenhandel ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

V. Bausteine für einen Gottesdienst zum Tag der Menschenrechte

• BEGRÜSSUNG UND THEMATISCHE EINSTIMMUNG

Advent – Ankunft Gottes als Mensch in unserer Welt. Gott hat auf dieser Welt das Leid der Unterdrückten geteilt.

Advent – nicht nur Zeit der freudigen Erwartung, sondern auch Zeit der Besinnung und der Umkehr.

Mitten in den Advent fällt der Internationale Tag der Menschenrechte. Er gibt Anlass, an die Menschen zu denken, die unterdrückt sind und in ihrer Würde verletzt werden. Wir wollen heute vor allem an die Menschen denken, die gezwungen sind, in sklavenähnlichen Verhältnissen zu leben. Sie leiden unter einer der ältesten Formen der Unterdrückung.

Bei Sklaverei denken wir vor allem an vergangene Zeiten, an Geschichten aus der Bibel, die von Sklavinnen und Sklaven handeln, oder an die Verschleppung von Menschen aus Afrika, die völlig entrechtet zum Eigentum von anderen Menschen wurden. Sicher haben einige von Ihnen das Buch „Onkel Toms Hütte“ gelesen.

Offiziell ist Sklaverei weltweit abgeschafft. Wir müssen heute jedoch erkennen, dass sich neue Formen der Sklaverei herausgebildet haben und weiterhin praktiziert werden: Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Zwangsarbeit von Kindern, Frauen und Männern.

Armut ist ein Nährboden, der viele Menschen in extreme Abhängigkeit bringt. So entstehen auch heute Ausbeutungsverhältnisse, die mit der früheren Sklaverei vergleichbar sind. Menschen sind gezwungen, zu überhöhten Zinsen Geld zu leihen, um überleben zu können. Ihre Gläubiger nötigen sie, für wenig Geld und unter härtesten Bedingungen zu arbeiten.

Wenn wir an Menschen denken, die heute in sklavenähnlichen Verhältnissen leben, glauben wir, dass es so etwas in Deutschland nicht gibt. Aber es gibt diese Verhältnisse auch in unserer unmittelbaren Umgebung. Viele Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus wurden mit falschen Versprechungen auf gut bezahlte legale Arbeit nach Deutschland angeworben. Sie mussten sich verschulden, um hierher zu kommen und gerieten in Abhängigkeiten. Hier können sie sich kaum dagegen wehren, wenn sie bei der Arbeit ausgebeutet und um den versprochenen Lohn betrogen werden, denn sie haben keine andere Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu sichern und keine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Deutschland ist ein Hauptziel- und Durchgangsland des internationalen Frauenhandels. Frauen werden mit falschen Versprechungen nach Deutschland geholt und hier gefangen gehalten, misshandelt, vergewaltigt und zur Prostitution gezwungen. Auch Kinder werden gefangen gehalten und zur Herstellung von Pornographie missbraucht.

Menschen – in Deutschland und weltweit. Menschen, die keine Stimme haben. Unsere Aufgabe als christliche Gemeinde ist es, den Sprachlosen dieser Welt unsere Stimme zu geben.

Wir tun dies

im Namen Gottes, der den Menschen als sein Ebenbild geschaffen
und ihm damit Würde verliehen hat,
im Namen Jesu, der in die dunkle Welt kam,
um Licht und Wahrheit zu bringen und
im Namen des Geistes, der Menschen bewegt,
füreinander einzustehen – weltweit.

• KLAGE

Lied: In Ängsten die einen (EG Bayern/Thüringen 626)

Strophe: 1. In Ängs-ten die ei-nen, und die an-dern le-ben,
und die an-dern le-ben, und sie le-ben nicht schlecht. In
Hun-ger die ei-nen, und wir an-dern le-ben,
und wir an-dern le-ben, die im Hun-ger le-ben schlecht.
Refrain: Ky-ri-e, Ky-ri-e e-lei-son,
Herr, gu-ter Gott, er-bar-me dich! dich!

2. Gefangen die einen, und die andern leben,
und die andern leben, und sie leben nicht schlecht.
Geschunden die einen, und wir andern leben,
und wir andern leben, die Geschundenen leben schlecht.
Kyrie, Kyrie eleison, Herr, guter Gott, erbarme dich.

Text: Günter Hildebrandt • Musik: Peter Janssens
aus: „Leben wird es geben“ 1975 • © Peter Janssens Musik Verlag, Telgte/Westfalen

Sprecherin/Sprecher:

① In Birma zwingt die Armee Menschen, als Lastenträgerinnen und Lastenträger zu arbeiten. Sie transportieren Ausrüstungsgegenstände und Verpflegung. Sie werden für ihre Arbeit nicht bezahlt. Sie bekommen wenig zu essen und unzureichend Wasser. Sie können sich kaum ausruhen. Nachts werden sie in Gruppen zu 50 bis 200 Personen zusammen gebunden. Gegnerischem Gewehrfeuer der Bürgerkriegsparteien sind sie ebenso ungeschützt ausgesetzt wie den Misshandlungen durch Soldaten, denen sie zu dienen haben. Viele Trägerinnen und Träger sterben – als Opfer von Misshandlungen, weil sie nicht genug zu essen und zu trinken haben, oder als menschliche Minensucher.

Gemeinde: Kyrie, Kyrie eleison

(Kehrvers aus dem Lied „In Ängsten die einen“)

Sprecherin/Sprecher:

② In den ärmsten Regionen Westafrikas schicken viele Eltern ihre Kinder zu Verwandten oder in fremde Haushalte. Die Kinder sollen dort wohnen und tagsüber als Hausangestellte dienen. Die Eltern hoffen, dass es ihren Kindern dadurch besser geht. Ihnen wird versprochen, dass sie zur Schule kommen oder eine Berufsausbildung erhalten. Oft wird den Eltern für ihre Kinder Geld bezahlt. In der Fremde sind die Kinder vollständig abhängig von ihrem Arbeitgeber. Das macht sie gegen extreme Ausbeutung und Misshandlungen wehrlos. Die Kinder haben kein Geld für die Heimreise und sind zu jung, um einen Weg nach Hause zu finden. Auch haben sie große Angst vor Bestrafungen, wenn sie die Flucht versuchen. So bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ihren Arbeitgebern zu gehorchen.

Kehrvers

Sprecherin/Sprecher:

③ Das Kind ist krank. Geld für die nötige Medizin fehlt. Der Einzige, der ein Darlehen gibt, ist der Gutsherr – für sehr hohe Zinsen. Es gibt keine andere Wahl für die Familie. Der Vater muss die Schuld abarbeiten. Er bekommt für seine Arbeit so wenig, dass er das Geld nicht zurückzahlen kann und die Zinsen immer weiter ansteigen. Schließlich arbeitet die ganze Familie für den Gutsherrn. Wird ein Familienmitglied krank, oder weigert es sich zu arbeiten, wird es mit Gewalt zur Arbeit gezwungen. In Indien und Pakistan geraten viele Menschen in Schuldknechtschaft, weil sie aus wirtschaftlicher Not ein Darlehen aufgenommen haben. Schuldknechte arbeiten in fast allen Wirtschaftsbereichen, vor allem aber in der Landwirtschaft. Wer dagegen vor Gericht geht, muss mit Drohungen, Repressalien und tätlichen Übergriffen rechnen. So werden viele gezwungen, ihre Klagen zurückzuziehen. Selbst wenn sie die Klagen aufrecht erhalten, folgen meist keinerlei behördliche Schritte.

Kehrvers

Sprecherin/Sprecher:

④ Eine Frau in einem osteuropäischen Land findet keine Arbeit. Ihr wird eine gutbezahlte Stelle in einem Restaurant in Deutschland angeboten. Sie folgt dem Arbeitsangebot, von dem sie sich ein sicheres Auskommen und bessere Lebensperspektiven verspricht. Um die Fahrtkosten und die Vermittlungsgebühren bezahlen zu können, leiht sie sich Geld von Bekannten. In Deutschland angekommen, erfährt sie, dass es die ihr versprochene Stelle gar nicht gibt. Sie wird zwei Männern übergeben, die ihr den Pass abnehmen, sie misshandeln, vergewaltigen und sie zur Prostitution zwingen. Für den Fall, dass sie sich weigert, wird ihr weitere Gewalt angedroht. Die Frau muss sich fügen. Sie spricht kein Deutsch. Sie hat keine Papiere. Sie kennt niemanden in Deutschland, bei dem sie Schutz suchen könnte, selbst wenn ihr die Flucht aus dem Bordell gelingen würde. Vor der Polizei hat sie Angst, da sie fürchtet, verhaftet und abgeschoben zu werden.

Kehrvers**Sprecherin/Sprecher:**

Gott, angesichts dieser Lebensschicksale fühlen wir uns hilflos und ohnmächtig. Wir verlieren den Mut. Deshalb bitten wir Dich auch für uns:

Kehrvers

Falls die Voraussetzungen gegeben sind,

kann dieser Baustein wie folgt durch Pantomimeeinlagen ergänzt werden:

Lied: In Ängsten die einen (EG Bayern/Thüringen 626)**Pantomime:**

Person 2 wird von Person 1 in den Altarraum geführt. Person 2 ist gefesselt. Sie kämpft mit den Fesseln, ist erschöpft, stolpert. Person 2 bleibt mit erhobenen Fesseln stehen. Sie wird von Person 1 weitergezerrt und in eine Ecke des Altarraumes weggeführt.

Das Licht im Altarraum geht aus**Sprecherin/Sprecher: Text ①****Das Licht geht wieder an****Kehrvers****Pantomime:**

Person 1 führt Person 3 herein. Person 3 ist gleichgültig und uninteressiert, bleibt mit verschränkten Armen stehen und blickt ins Leere. Person 3 wird durch Person 1 immer wieder weitergestoßen. Schließlich stößt Person 1 Person 3 in die Ecke des Altarraumes.

Licht aus

Sprecherin/Sprecher: Text ②

Licht an

Kehrvers

Pantomime:

Person 1 führt Person 4 herein. Person 4 geht geduckt und setzt seine Schritte mit Vorsicht. Bei jeder Bewegung, die Person 1 macht, schreckt Person 4 zusammen. Ab und zu schaut Person 4 unsicher zu Person 1, die diesen Blick nicht erwidert. Person 1 weist in die Ecke des Altarraumes, in der bereits die Personen 2 und 3 stehen. Person 4 versteht die Geste, geht zu ihnen und kauert sich dort auf den Boden.

Licht aus

Sprecherin/Sprecher: Text ③

Licht an

Kehrvers

Pantomime:

Person 5 wird hereingeführt. Sie reißt sich von Person 1 los, kreist um Person 2, Person 3 und Person 4, blickt in die Gemeinde und auf die Fesseln der anderen. Person 1 ergreift sie immer wieder und stößt Person 5, bis diese zusammenbricht.

Licht aus

Sprecherin/Sprecher: Text ④

Licht an

Kehrvers

• **ERMUTIGUNG**

Sprecherin/Sprecher:

Auch wenn Sklaverei heute weit verbreitet ist und die Situation der Opfer hoffnungslos erscheint – an vielen Stellen setzen sich Menschen gegen Sklaverei ein und immer wieder gibt es Fälle, in denen Menschen aus der Sklaverei befreit werden. Diese Beispiele machen den Betroffenen und uns Mut. Es ist, als ob Gott den Betroffenen und uns zuruft: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

In dem Ort Poipet an der Grenze zwischen Thailand und Kambodscha werden Jahr für Jahr Hunderte Mädchen und Jungen aus armen kambodschanischen Familien als Prostituierte, Arbeitskräfte oder Bettler nach Thailand verkauft. Viele von ihnen leben wie Sklaven. Entdeckt die Polizei die Kinder, werden sie verhaftet, zurück nach Poipet abgeschoben und oft gleich wieder verkauft. Für viele Kinder gibt es kein Entkommen aus dem Kreislauf der Ausbeutung. Es gibt Projekte in Poipet, die versuchen, diesen Kindern ein neues Leben zu geben. Ein Team aus Sozialarbeitern und Polizisten nimmt täglich an der Grenze Kinder in Empfang, berät sie und vermittelt sie an Betreuungszentren weiter. Dort werden die Kinder therapeutisch betreut und bekommen die Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung. Die Zentren helfen auch bei der Jobsuche.

**Gemeinde: Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht (EG 21)**

Sprecherin/Sprecher:

In Weißrussland wollen viele junge Frauen angesichts der hohen Arbeitslosigkeit die Lage ihrer Familien durch einen vermeintlich lukrativen Job im „goldenen Westen“ verbessern. Sie sind leichte Beute für die modernen Sklavenhändler, die sie unter falschen Versprechungen nach Westeuropa locken. Statt als Au-pair-Mädchen oder Haushaltshilfe finden sich viele der Frauen als Zwangsprostituierte in Bordellen wieder, wo sie dauerhafter Erniedrigung und Gewalt ausgesetzt sind. Die Frauenberatungsstelle Malinowka in Minsk arbeitet zur Prävention von Frauenhandel. In Schulen und bei öffentlichen Diskussionsrunden leistet sie Aufklärungsarbeit und bewahrt so viele Frauen vor dem Schicksal, ausgebeutet und versklavt zu werden.

**Gemeinde: Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht (EG 21)**

Sprecherin/Sprecher:

Mercy Senahe aus Ghana wurde mit neun Jahren von ihren Eltern einem Priester einer traditionellen Religion als rituelle Sklavin übergeben. Zwölf Jahre lang hielt der Priester sie in Gefangenschaft und misshandelte sie regelmäßig. Mit Hilfe der Organisation International Needs und ihres Großvaters, der ihre Freilassung gegen Ziegen, Schafe und Schnaps aushandelte, konnte Mercy ihrem Los als Sklavin entkommen. In einem Berufsbildungszentrum der Organisation ist sie als Schneiderin ausgebildet worden. Heute kann sie ihre Familie selbst ernähren. Sie setzt sich für Frauenrechte in ihrer Heimat Ghana ein. 1997 hat ein ghanaisches Forschungsteam mehr als 5.000 Frauen und drei Jungen gezählt, die unter ähnlichen Bedingungen als Sklaven arbeiten müssen. Bis heute konnte International Needs Ghana etwa 2.900 Frauen befreien.

**Gemeinde: Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht (EG 21)**

• **LESUNG UND LIED**

Psalm 82 (Luther-Übersetzung):

Gott steht in der Gottesgemeinde
und ist Richter unter den Göttern.

„Wie lange wollt ihr unrecht richten
und die Gottlosen vorziehen?“

Schaffet Recht dem Armen und der Waise
und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht.

Errettet den Geringen und Armen
und erlöst ihn aus der Gewalt der Gottlosen.“

Sie lassen sich nichts sagen und sehen nichts ein,
sie tappeln dahin im Finstern.

Darum wanken alle Grundfesten der Erde.

„Wohl habe ich gesagt: Ihr seid Götter
und allzumal Söhne des Höchsten;
aber ihr werdet sterben wie Menschen
und wie ein Tyrann zugrunde gehen.“

Gott, mache dich auf und richte die Erde;
denn du bist Erbherr über die Heiden!

Lied: O Heiland, rei die Himmel auf (EG 7, 1 - 5)

• **FRBITTEN**

Lebendiger Gott,
deine schpferische Kraft hat uns ins Leben gerufen,
du hast uns Menschen Wrde gegeben,
zu Deinem Bilde sind wir geschaffen,
dafr loben und preisen wir dich.
Du wendest uns dein Angesicht zu.
Vor dich bringen wir unsere Frbitte.

Wir rufen zu dir:

Gott, du Quelle unseres Lebens, hre unsere Stimme.

Barmherziger Gott,
unsere Gedanken werden bedrngt von den Bildern der Menschenverachtung.

Wir bitten dich fr alle, die wie Sklaven leben.
Lass sie ihren Lebensmut und ihre Wrde nicht verlieren.
Lass sie Hoffnung bewahren und Licht sehen.
Lass sie Mut und Kraft finden.

Wir rufen zu dir:

Gott, du Quelle unseres Lebens, hre unsere Stimme.

Wir bitten Dich:

Wende die Herzen der Sklaventreiber.
Lass sie im Angesicht ihrer Opfer ihre eigene gequlte Seele erkennen.
Lass sie begreifen, dass sie ihre eigene Menschenwrde zertreten.
Erlse sie aus der Macht des Todes.

Wir rufen zu dir:

Gott, du Quelle unseres Lebens, hre unsere Stimme.

Gerechter Gott,
du hast uns Deine Gebote gegeben, damit wir in Liebe und Freiheit,
in Gerechtigkeit und Treue miteinander leben können.

Du gibst uns Leben in Fülle.
Wir bitten Dich für alle, die sich für das Recht stark machen,
leite und begleite sie mit Deiner befreienden Kraft,
deiner schöpferischen Phantasie,
damit sie nicht nachlassen im Ringen um Deine Gerechtigkeit.

Wir rufen zu dir:

Gott, du Quelle unseres Lebens, höre unsere Stimme.

Wir bitten dich auch für uns:
Lass uns erkennen, wo wir Anteil an der Ausbeutung haben.
Lass uns Sprachrohr sein
für die Versklavten und Geknechteten – in Deutschland und weltweit.
Lass uns nach Gerechtigkeit streben,
ein jeder an seinem Platz,
eine jede an ihrem Platz.

Wir rufen zu dir:

Gott, du Quelle unseres Lebens, höre unsere Stimme.

Liebender Gott,
du machst uns Mut, wenn wir Angst haben.
Du schenkst uns Zuversicht, wenn wir verzagen möchten.
Du machst uns tapfer und stark, wenn wir einfach wegsehen möchten.
Du hebst unsere Seele in das Licht des Lebens,
wenn wir nur noch Gedanken des Todes haben.
Du schenkst uns Leben.
Zu dir beten wir:

• VATER UNSER...

VI. Predigtmeditation zu Psalm 82

Dieser Psalm ist einer der aufregendsten Texte der gesamten Bibel, und wenn es einer Predigt gelingt, seinen Grundgedanken zur Sprache zu bringen, wird sie ebenso aufregend werden. Es geht darum, was das eigentlich ist, was wir „Gott“ nennen. Gott kann, so dieser Psalm, nur heißen, wer Recht und Gerechtigkeit für *die* Menschen durchsetzt, die unter Unrecht und Ungerechtigkeit leiden. Was also religiös und theologisch im Hintergrund der Frage nach den Menschenrechten steht, wird hier aufgedeckt. Nicht wir selbst, unsere kleinen Möglichkeiten und schwachen Kräfte sind das Zentrum, dann könnten wir nur resignieren, sondern es geht dabei um Gott selbst. Das Gottsein Gottes steht auf dem Spiel. In zwei Schritten zeichnet der Psalm ein unglaubliches Geschehen nach.

1. *Das Gericht über die falschen Götter*

In den Versen 1-7 sieht sich ein Prophet in die himmlische Gottesversammlung versetzt. Die Götter sind, wie wir es beispielsweise aus den Mythen Kanaans oder Griechenlands kennen, um den obersten Gott versammelt. In dieser Runde steht jetzt der Gott Israels auf und hält Gericht über die Götter. Vielleicht war er in Vorformen des Textes mit seinem Eigennamen benannt worden, der vorliegende biblische Text jedoch redet einfach von Gott und nimmt damit das Ergebnis der hier geschilderten Auseinandersetzung vorweg. Denn was der Psalm berichtet, ist so etwas

wie eine Momentaufnahme der Geburtsstunde des biblischen Monotheismus. Die Existenz der anderen Götter und Göttinnen wird ja keineswegs bestritten und in Vers 6 noch einmal ausdrücklich bestätigt. Sie werden aber aufgefordert, das zu tun, was in ihrer göttlichen Macht liegt: *„Schafft Recht dem Armen und der Waise, ..den Elenden und Bedürftigen..“* Es ist die längste Liste von Begriffen für Arme und Entrechtete, die es in der Bibel gibt, und sie lässt wie viele andere Texte – aber anders als bei uns, wo es oft schamhaft verschwiegen wird – deutlich erkennen, dass es mächtige Frevler sind, denen Elend und Armut zu verdanken sind und die davon profitieren. Nebenbei: bei den „Gottlosen“ der Lutherübersetzung von Vers 4 geht es nicht um Atheisten; das Wort bezeichnet Frevler oder Verbrecher. Die Macht der Götter soll sich daran erweisen, ob sie deren Macht brechen und Gerechtigkeit herstellen.

Doch Gott muss feststellen: Sie kommen der Aufforderung nicht nach. Dass es die Götter selbst sind, die Unrecht tun und dulden, bringt die Grundfesten des Kosmos ins Wanken. Überall wo derart Unrecht herrscht und geduldet wird, droht das Chaos zu siegen. Und deswegen geschieht nun das eigentlich Undenkbare: Gott, der Gott Israels, verurteilt die Götter, die Unrecht dulden und keine Gerechtigkeit schaffen, zum Tode. *„Ja, ich habe gedacht Götter seid ihr – aber ihr werdet sterben wie Menschen“* (Vers 6 f.). Es geht um ein Gericht über

die Götter und das Kriterium, an dem ihr Recht als Götter zu existieren, gemessen wird, ist die effektive Durchsetzung des Rechts der Menschen, die im Unrecht leben.

Vielleicht erscheint manchen das mythische Bild einer Götterversammlung weit entfernt von unserem heutigen Denken. Ich denke aber, es ist als Bild genommen außerordentlich aufschlussreich. Um in einer Predigt zu verdeutlichen, was gemeint ist, kann man dem eindrucksvollen Beispiel von Jürgen Moltmann folgen: „Ich sehe dort ... den Göttervater Zeus mit seinem wunderbaren griechischen Olymp auftauchen... Ich sehe dort die indische Götterwelt mit Brahma, Vischnu und Shiva... Da ist der Germanengott Wotan, einäugig aber mit riesigem Speer“ (148). Der Sinn des biblischen Glaubens an einen einzigen Gott erschließt sich so von seinem Kern her: an andere Götter ist nicht zu glauben, sie werden verurteilt, weil sie genau das nicht tun, was sie als Götter tun sollten. Man kann aber auch, wie ich das einmal versucht habe, an die Mächte und Kräfte denken, die uns und unsere Welt beherrschen. „Worauf du nun ... dein Herz hängst und dich verlässest, das ist eigentlich dein Gott“ sagt Martin Luther. Alle prägenden Ideologien und Weltanschauungen, Nationalismus, Sozialismus, freie Marktwirtschaft, Demokratie, Sozialstaat bis hin zu den Menschenrechten und ihrer effektiven Durchsetzung – alles, was Geltung beansprucht über Köpfe und Herzen der Menschen kann und muss am Maßstab dieses Psalm gemessen wer-

den. Das, was diesem Kriterium standhält, was wirklich einen Beitrag leistet, die Elenden und Versklavten dieser Welt zu befreien, gehört auf die Seite des biblischen Gottes.

2. *Wo ist der wahre Gott?*

Der Psalm endet in Vers 8 mit der Aufforderung an den Gott, der vorher das Todesurteil verkündet hat, nun seinerseits das zu tun, was die anderen Götter nicht getan haben: „*Steh auf Gott und schaffe du Recht auf der Erde*“. Ihm allein gehören ja nun alle Völker als Erbe (das lutherische „Heiden“ statt „Völker“ kann hier ganz in die Irre führen). Liegt in Vers 1-7 die prophetische Vision einer Göttersammlung vor, so geht es jetzt um eine Bitte der Gemeinde. Das was die anderen Götter nicht getan haben und nicht tun konnten, weil es ihrem ganzen Wesen widerspricht, das kann und muss nun von dem erwartet werden, der die Gerechtigkeit derart zum einzigen Kriterium von Göttlichkeit gemacht hat.

Bis heute ist die Erde voll von Gewalttat und Unrecht, mächtige Frevler herrschen nach wie vor, Arme und Elende werden ausgebeutet, immer neue Formen von Sklaverei treten auf. Die Bitte ist noch nicht befolgt worden. Sind etwa die alten Götter, die das Unrecht begünstigen, am Leben und an der Herrschaft geblieben? Oder sollte auch der Gott Israels sich nach seinem eigenen Kriterium als Ungott erwiesen haben, so dass wir in einer ganz und gar gottlosen Welt leben? Hier zeigt sich: der Psalm hat eine Schlüsselfunktion zum

Verständnis dessen, was die Bibel Gott nennt. Denn wenn es um eine Momentaufnahme der Entstehung des Monotheismus geht, dann leben wir immer noch im gleichen Augenblick. Das Neue Testament sieht das nicht anders (Schrage). Der Glaube an den Gott der Bibel setzt auf diesen Sieg über Gewalt und Unrecht, er ist die lebendige, die gelebte Hoffnung, dass Gott dieser Bitte am Ende des 82. Psalms nachkommt. Eine solche Hoffnung auf Gerechtigkeit wird und kann dann allerdings auch an vielen Stellen Anzeichen davon entdecken, dass dieser Gott bereits wirkt, dass fal-

sche Götter entmachtet werden und Armen Gerechtigkeit widerfährt. Daran können wir uns beteiligen.

„Jene Gerechtigkeit, die den Geringen aufrichtet, den Armen ins Recht setzt, den Elenden befreit, diese Gerechtigkeit sei unser Beitrag zum Dialog, zum Dialog mit der eigenen Religion und mit den Göttern anderer Religionen und mit den Mächten dieser gottlosen Welt. Steh auf Gott und richte die Erde, steh auf“ (Moltmann 153).

Prof. Dr. Frank Crüsemann

Literatur:

- F. Crüsemann Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig
Eine theologische Reflexion
Junge Kirche 48, 1987, 610-614
- J. Moltmann Predigt zu Psalm 82
Evangelische Theologie 61, 2001, 147-153
- W. Schrage Unterwegs zur Einzigkeit und Einheit Gottes
Zum „Monotheismus“ des Paulus und seiner alttestamentlich-jüdischen Tradition
Evangelische Theologie 61, 2001, 190-203
- E. Zenger Psalm 82
in: F.-L. Hossfeld/E. Zenger
Psalmen 51-100
Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament
Freiburg u.a. 2000, 479-492

VII. Kollektivvorschläge

Brot für die Welt unterstützt zahlreiche Projekte zur Armutsbekämpfung und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung einer der Hauptursachen heutiger Formen der Sklaverei. Darüber hinaus werden auch Projekte gegen Kinderarbeit und Schuldknechtschaft unterstützt, wie zum Beispiel die ökumenische Organisation RCDRC, die in Indien Menschen von der Schuldknechtschaft befreit und Zentren betreibt, in denen Kinder abends nach der Arbeit unterrichtet werden.

Kontakt:

Brot für die Welt
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart
☎ 07 11/2 15 90
Fax: 07 11/2 15 93 68/-515
eMail: bfdwprojektinfo@brot-fuer-die-welt.org
www.brot-fuer-die-welt.de

Spendenkonto:

Kto.-Nr.: 500 500
bei der Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel
(BLZ: 210 602 37)

Eine direkte Zuweisung von Spenden zu einem bestimmten Projekt ist nicht möglich.

Die **evangelischen Beratungsstellen** im Arbeitsbereich Menschenhandel, Prostitution ausländischer Frauen und Heiratsmigration betreuen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, indem sie ihnen Unterbringung, Rechtsberatung und medizinische Versorgung vermitteln und sie psychosozial betreuen. Die Beratungsstellen betreuen die Frauen auch bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer und unterstützen die vorbeugende Öffentlichkeits- und

Informationsarbeit von Organisationen vor Ort.

FIZ (Fraueninformations-Zentrum)
Landhausstraße 62 • 70190 Stuttgart
☎ 07 11/28 26 74
Fax: 07 11/2 62 40 53
eMail: fiz-stuttgart@t-online.de
Spendenkonto:
Verein f. internat. Jugendarbeit Stuttgart
Kto.-Nr.: 2 026 123
bei der LBBW
BLZ 600 501 01
Verwendungszweck: FIZ

Mitternachtsmission –
Diakonisches Werk Heilbronn
Steinstraße 8 • 74072 Heilbronn
☎ 0 71 31/8 14 97
Fax: 0 71 31/99 38 24
eMail: FKSHMIMI@t-online.de
Spendenkonto:
Diakonisches Werk Heilbronn
Kto.-Nr.: 112 486
bei der Kreissparkasse Heilbronn
BLZ 620 500 00
Verwendungszweck: Mitternachtsmission

FiM e.V. – Frauenrecht ist Menschenrecht
(Ökumenische Arbeitsgruppe),
Varrentrappstraße 55 • 60486 Frankfurt
☎ 0 69/7 07 54 30/-50
Fax: 0 69/7 07 54 66
eMail: FiMinfo@web.de
Spendenkonto:
Ökumenische Arbeitsgruppe FiM e.V.
Kto.-Nr.: 4 001 648,
bei der Ev. Kreditgenossenschaft
BLZ 500 605 00

Informationszentrum Dritte Welt (IZ3W) –
Beratungsstelle für Migrantinnen
Overwegstraße 31 • 44625 Herne
☎ 0 23 23/9 94 97 19
Fax: 0 23 23/9 94 97 11
eMail: info@blueplanet-ev.de
Spendenkonto:
Kirchenkreis Herne
Kto.-Nr.: 1 060 326
bei der Herner Sparkasse
BLZ 432 500 30
Verwendungszweck: 3320.00.2200-IZ3W

Nadeschda – Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel
Hansastraße 55 • 32049 Herford
☎ 0 52 21/84 02 00
Fax: 0 52 21/84 02 01
eMail: Frauenberatungsst.-Nadeschda@t-online.de
Spendenkonto:
Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Kto.-Nr.: 3 029 600
bei der Sparkasse Soest
BLZ 414 500 75
Verwendungszweck:
Nadeschda

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.
Dudenstraße 2-4 • 44137 Dortmund
☎ 02 31/14 44 91
Fax: 02 31/14 58 87
eMail: mitternachtsmission@gmx.de
Spendenkonto:
Kto.-Nr.: 151 003 168
bei der Stadtparkasse Dortmund
BLZ 440 501 99

contra – Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein
Postfach 35 20 • 24034 Kiel
☎ 04 31/5 57 79-190/-191
Fax: 04 31/5 57 79-150
eMail: contra@ne-fw.de
Spendenkonto:
Nordelbisches Frauenwerk
Kto.-Nr.: 10 740
bei der Ev. Darlehensgenossenschaft
BLZ 210 602 37
Verwendungszweck:
Einzelfallhilfe-Frauenhandel

FRANKA e.V. – Beratungsstelle für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind
Postfach 41 04 27 • 34066 Kassel
☎ 05 61/2 88 78 55
Fax: 05 61/3 10 38 70
eMail: franka-e-v@t-online.de
Spendenkonto:
FRANKA e.V.
Kto.-Nr.: 99 97
bei der Ev. Kreditgenossenschaft (EKK)
BLZ 520 604 10

JADWIGA – Modellberatungsstelle für Opfer von Frauenhandel (Träger: Ökumenische GmbH STOP dem Frauenhandel)
Lessingstraße 3 • 80336 München

☎ 0 89/54 49 72 33
Fax: 0 89/54 49 72 32
eMail: JADWIGAMuenchen@aol.com
Spendenkonto:
Stop dem Frauenhandel
Kto.-Nr.: 2 298 201
bei der LIGA-Bank München
BLZ 750 903 00
Verwendungszweck: JADWIGA

KARO – Obervogtländischer Verein für Innere Mission Marienstift e.V.
Altmarkt 3 • 08523 Plauen
☎ 0 37 41/27 68 51
Fax: 0 37 41/27 68 53
eMail: KARO.adorf@t-online.de
Spendenkonto:
Obervogtländischer Verein für Innere Mission Marienstift e.V.
Kto.-Nr.: 3 531 740
bei der Raiffeisenbank Oelsnitz
BLZ 780 608 96
Verwendungszweck: KARO

Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland (EFD) vernetzt die Arbeit dieser evangelischen Beratungsstellen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt:
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland e.V. (EFD)
Emil-von-Behring-Straße 3
60439 Frankfurt
☎ 0 69/95 80 12-0
Fax: 0 69/95 80 12-26
eMail: info@evangelische-frauenarbeit.de
Internet: www.evangelische-frauenarbeit.de
Spendenkonto:
Kto.-Nr.: 4 000 307
bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
BLZ 520 604 10

Bei Fragen zum Thema Menschenhandel oder zur Arbeit in diesem Bereich können Sie sich an die Beratungsstellen oder auch an Susanne Lipka, Referentin in der Geschäftsstelle der EFD, wenden.

VIII. Zum Weiterlesen

„Sklaverei heute“ ist Schwerpunktthema der Ausgabe 1/2002 der Quartalschrift des kirchlichen Entwicklungsdienstes „der überblick“, Bezug: Verlag Dienste in Übersee im Evangelischen Entwicklungsdienst, Postfach 30 55 90, 20317 Hamburg, ☎ 0 40/34 14 44, Fax: 0 40/35 38 00, Internet: www.derueberblick.de/bestellen/index.html, eMail: ueberblick@t-online.de.

Anti-Slavery International, London bietet über die website www.antislavery.org umfangreiche Informationen in englischer Sprache an.

„Globalisierung der Sklaverei – Über Ausmaß und Form moderner Sklaverei“, epd – Dritte Welt Informationen 12-14/2000 (Oktober 2000), Bezug: Evangelischer Pressedienst (epd), Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt, ☎ 0 69/5 80 98-0, Fax: 0 69/5 80 98-139, Internet: www.epd.de

„Sklaverei und Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert“ Broschüre der „Werkstatt Ökonomie e.V.“ u.a., Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg, ☎ 0 62 21/72 02 96, Fax: 0 62 21/78 11 83, eMail: klaus.heidel@woek.de, Internet: www.woek.de

Die neue Sklaverei, Kevin Bales, Verlag Antje Kunstmann GmbH (2001)

„Die Vergewaltigung der Wehrlosen – Sextourismus und Kinderprostitution“, Ron O’Grady, Hrsg. Tourism Watch, Horemann-Verlag, Bad Honnef (1997)

„Frauen handeln in Deutschland“ Broschüre des KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V., Behlertstraße 35, 14467 Potsdam, ☎ 03 31/28 03 30-0, Fax: 03 31/28 03 30-7, eMail: KOK.Potsdam@t-online.de

„Frauenhandel“ ist Thema des Informationsdienstes FRAUEN RAT Folge Januar/Februar 2002, Bezug: Deutscher Frauenrat, ☎ 0 30/20 45 69-0, Fax: 0 30/20 45 69-44, Axel-Springer-Straße 54a, 10117 Berlin, eMail: kontakt@frauenrat.de

„Frauenhandel in Deutschland“, Studie der Tübinger Projektgruppe Frauenhandel, Bezug: Terre des Femmes, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, ☎ 0 70 71/79 73-0, Fax: 0 70 71/79 73-22, eMail: TDF@swol.de, Internet: www.terre-des-femmes.de

Frauenhandel in Europa, Dokumentation über die internationale Konsultation Driebergen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) 1999, Bezug: Conference of European Churches, Ecumenical Centre, rue Joseph II, 174, BE-1000 Brussels, ☎ 00 32 22 30 17 32, Fax: 00 32 22 31 14 13, eMail: csc.bru@cecekek.be

„Frauenhandel - Traum und böses Erwachen: von der Armut in die Sexsklaverei“, Informationsblätter der Europäischen Kommission über den Frauenhandel, www.europa.eu.int/comm/justice-home/news/8mars/de.htm

„Gebrochene Rosen – Kinderprostitution und Tourismus in Asien“, Ron O'Grady, Hrsg. Tourism Watch, Horlemann-Verlag, Bad Honnef (1992)

Global Report: Der Zweite (2001, Thema: Zwangsarbeit) und Dritte (2002, Thema: Kinderarbeit) Global Report des Generaldirektors der IAO zur Umsetzung von Kernarbeitsnormen iRd Folgeprozesses der Erklärung der IAO von 1998 sind im Internet unter www.ilo.org/public/english/standards/decl/publ/reports einzusehen.

„International Trafficking in Women to the United States: a Contemporary Manifestation of Slavery and Organized Crime“, Amy O'Neill Richard, DCI Exceptional Intelligence Analyst Program, veröffentlicht unter www.cia.gov/csi/monograph/women/trafficking.pdf

„Kinderhandel in Westafrika“, terre des hommes Deutschland e.V./Ina Nagel (2000). Bezug: terre des hommes Deutschland e.V., Ruppenkampstraße 11a, 49031 Osnabrück, ☎ 05 41/71 01-0, Fax: 05 41/70 72 33, eMail: Terre@t-online.de, Internet: www.tdh.de

„Ware Mensch. Der Skandal des modernen Sklavenhandels“, Pino Arlacchi, Piper Verlag GmbH, München (2000)

„Aktiv zum Schutz der Kinder vor Sexueller Ausbeutung“ – Spendenprojekte zur Prävention, Rehabilitation, Öffentlichkeitsarbeit, Bezug: ECPAT Deutschland, Postfach 53 28, 79020 Freiburg

„Tainted Harvest – Child Labor and Obstacles to Organizing on Ecuador's Banana Plantations“ (2001) Bezug: Human Rights Watch, 15 Rue Van Campenhout, B-1000 Brussels, ☎ 00 32 27 32-20 09, Fax: 00 32 27 32-04 71, eMail: hrwbe@hrw.org, Internet: www.hrw.org

„Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Frauen und Mädchen“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 164 (1989)

„Prostitution und Menschenhandel. Was hilft? Neue Bündnisse und Wege in der Arbeit – Dokumentation der Fachtagung des Diakonischen Werkes der EKD vom 14. bis 16. März 2001 in Berlin“, einsehbar unter www.diakonie.de/publikationen/diak_dok/04-01, Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, ☎ 07 11/9 02 16-50 Fax: 07 11/7 97 75 02 eMail: vertrieb@diakonie.de

„Prostitution und Menschenhandel – (k)ein Thema in Kirche und Diakonie?! Dokumentation der Fachtagung des Diakonischen Werkes der EKD vom 23. bis 25. Juni 1998 in Berlin“, einsehbar unter www.diakonie.de/publikationen/diak_dok/02-98, Bezug: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, ☎ 07 11/9 02 16-50 Fax: 07 11/7 97 75 02 eMail: vertrieb@diakonie.de

IX. Anschriften

Menschenrechtsreferat
im Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 • 30419 Hannover
☎ 05 11/27 96-428
Fax: 05 11/27 96-717
eMail: corinna.schellenberg@ekd.de
Internet: www.ekd.de

Referat Menschenrechte
im Diakonischen Werk der EKD
Postfach 10 11 42 • 70010 Stuttgart
☎ 07 11/21 59-497
Fax: 07 11/21 59-514
eMail: dw-mr@diakonie.humanrights.org
Internet: www.diakonie.de

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
Ökumenische Centrale
Postfach 90 06 17 • 60446 Frankfurt
☎ 0 69/24 70 27-0
Fax: 0 69/24 70 27-30
eMail: ackoec@t-online.de

amnesty international
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
53108 Bonn
☎ 02 28/9 83 73-0
Fax: 02 28/63 00 36
Internet: www.amnesty.de

Anti-Slavery International
Thomas Clarkson House
The Stableyard
Broomgrave Road
London SW9 9TL
☎ 00 44 20 75 01 89 20
Fax: 00 44 20 77 38 41 10
eMail: info@antislavery.org
Internet: www.antislavery.org

Arbeitsgemeinschaft
zu Prostitution und Menschenhandel
des Diakonischen Werkes der EKD
Stafflenbergstraße 76 • 70184 Stuttgart
☎ 07 11/21 59-0

Brot für die Welt
Stafflenbergstraße 76 • 70184 Stuttgart
☎ 07 11/21 59-0
Fax: 07 11/21 59-368/-515
bfdwprojektinfo@brot-fuer-die-welt.org
Internet: www.brot-fuer-die-welt.de

Clean Clothes Campaign/Kampagne für
saubere Kleidung
c/o DGB Bildungswerk
Hans-Böckler-Straße 39 • 40476 Düsseldorf
☎ 02 11/4 30 13 17
Fax: 02 11/4 30 13 87
eMail: CCC-D@dgb-bildungswerk.de
Internet: www.saubere-kleidung.de
www.cleanclothes.org

CAST –
Coalition to Abolish Slavery and Trafficking
Little Tokyo Service Center 231 E.
3rd St.
Suite G104
Los Angeles
California 90013
eMail: cast@trafficked-women.org
Internet: www.trafficked-women.org/main.html

ECPAT
(End Child Prostitution, Pornography
and Trafficking of Children)
ein internationales Netzwerk gegen
Kinderpornographie, -prostitution,
und -handel, dem Organisationen
aus 45 Ländern angehören,
darunter der EED und Misereor.
Internet: www.ecpat.net

ECPAT Deutschland
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder
gegen sexuelle Ausbeutung
Postfach 5328 • 79020 Freiburg
☎ 07 61/7 07 51 24
Fax: 07 61/7 07 51 23
eMail: ecpat-D@t-online.de oder
info@ecpat.de
Internet: www.ecpat.de

Evangelische Frauenarbeit
in Deutschland e.V. (EFD)
Emil-von-Behring-Straße 3 • 60439 Frankfurt
☎ 0 69/95 80 12-0
Fax: 0 69/95 80 12-26
eMail: info@evangelische-frauenarbeit.de
Internet: www.evangelische-frauenarbeit.de

Evangelisches Missionswerk in Deutschland
Normannenweg 17-21 • 20537 Hamburg
☎ 0 40/2 54 56-0
Fax: 0 40/2 54 29 87
Internet: www.emw-d.de

Human Rights Watch
33 Islington High Street
N1 9LH
London
UK
☎ 00 44 17 17 13 19 95
Fax: 00 44 17 17 13 18 00
eMail: hrwatchuk@gn.apc.org
Internet: www.hrw.org

Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte
Deutsche Sektion e.V.
Postfach 10 11 32 • 60011 Frankfurt
☎ 0 69/42 01 08-0
Fax: 0 69/42 01 08-33
eMail: info@igfm.de
Internet: www.igfm.de

Kindernothilfe
Düsseldorfer Landstraße 180 • 47249 Duisburg
☎ 02 03/77 89-0
Internet: www.kindernothilfe.de

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess
Behlertstraße 35 • 14467 Potsdam
☎ 03 31/28 03 30-0
Fax: 03 31/28 03 30-7
eMail: info@kok-potsdam.de
Internet: www.kok-potsdam.de

RUGMARK/TRANSFAIR e.V.
Remigiusstraße 21 • 50937 Köln
☎ 02 21/94 20 40-0
Fax: 02 21/94 20 40-40
eMail: rugmark@transfair.org
Internet: www.rugmark.de
www.rugmark.org

Terre des Femmes
Postfach 2565 • 72015 Tübingen
☎ 0 70 71/79 73-0
Internet: www.terredesfemmes.de

Terre des Hommes
Ruppenkampstraße 11a • 49031 Osnabrück
☎ 05 41/71 01-0
eMail: Terre@t-online.de
Internet: www.tdh.de

Trans Fair
Verein zur Förderung des Fairen Handels
mit der „Dritten Welt“ e.V.
Remigiusstraße 21 • 50937 Köln
☎ 02 21/94 20 40-0
Fax: 02 21/94 20 40-40
eMail: info@transfair.org
Internet: www.transfair.org

Unicef Deutschland
Höninger Weg 104 • 50969 Köln
☎ 02 21/9 36 50-0
eMail: mail@unicef.de
Internet: www.unicef.de

Werkstatt Ökonomie
Obere Seegasse 18 • 69124 Heidelberg
☎ 0 62 21/72 02 96
Fax: 0 62 21/78 11 83
eMail: info@woek.de
Internet: www.woek.de

